

Sachstand "Soziale Stadt Bernberg"; weiteres Vorgehen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.06.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Landesregierung NRW hat im April 2017 das Städtebauförderprogramm verkündet. In der Programmverkündung ist der Förderantrag Gummersbach 2017 in vollem Umfang enthalten. Für das **Förderjahr 2017** enthält der gestellte Förderantrag nachfolgende Fördergegenstände:

Städtebauliche Planung

- A1 - Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes noch zu beauftragen
- B1 - Übergeordnetes Grün- und Freiraumkonzept abgeschlossen *
- D4 - Erstellen eines integrierten Handlungskonzeptes abgeschlossen *

Erschließung

- B3 - Achse – Nord, Gestaltung und Verbesserung, noch zu beauftragen

Besondere städtebauliche Maßnahmen

- C3 - Bürger- und Verfügungsfond Beschluss der Richtlinien
- D1 - Projektmanagement noch zu beauftragen
- D2 - Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung,

* Als Vorleistung zur Antragsstellung erbrachte Leistungen / Refinanzierung für 2017 beantragt

Weiteres Vorgehen:

A1

Für die Maßnahme A1 hat/wird die Verwaltung mit zwei Architekturbüros Gespräche über den Umfang der erwarteten Leistung führen und um Abgabe von entsprechenden Angeboten bitten. Da die Auftragssumme unter 35.000 Euro (netto) liegen wird, ist eine

unmittelbare Beauftragung durch die Verwaltung vorgesehen.

B3

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe; siehe Top 15.

Die wesentliche bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2018 vorgesehen. Die Durchführung der erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten sind im Winter 2017/2018 beabsichtigt.

Nach den Sommerferien 2017 ist eine Informationsveranstaltung für die Bewohner des unmittelbaren Umfelds vorgesehen.

C3

Siehe Top 8

D1

Entsprechend den Vergaberichtlinien führt die Verwaltung hierzu einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit einer anschließenden beschränkten Ausschreibung, nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids, durch.

Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe ist für die Sitzung des Bau-, Planungs-, und Umweltausschusses am 13.09.2017 beabsichtigt.

D2

Maßnahme ist umzusetzen.

Weitere Förderanträge:

Für das Förderjahr 2018 ist der entsprechende Förderantrag vorzubereiten. Entsprechend dem Grundförderantrag sind nachfolgende neue Maßnahmen vorgesehen:

Erschließung

B6 – Aufwertung Schulhof

Hierzu ist die bisher vorliegenden Planung durch das Büro grenbox Landschaftsplanung zu konkretisieren. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Die Beauftragung kann unmittelbar durch die Verwaltung erfolgen.

Besondere städtebauliche Maßnahmen

A3 - Stadtteilarchitekt

Entsprechende Angebote sind einzuholen. Dies ist im Zusammenhang mit der Maßnahme A1 „Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes“ beabsichtigt, da diese Maßnahmen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Der Stadtteilarchitekt übernimmt hier eine Beratungsfunktion. Die organisatorische Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das stadtteigene Quartiersmanagement.

Für das Förderjahr 2018 war die Umsetzung der Maßnahme A4 „Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Jugend- und Altenzentrums“ vorgesehen. Hierzu sind die Antragsunterlagen zu qualifizieren. Da das Gesamtauftragsvolumen den Schwellenwert der EU-Vergaberichtlinien übersteigt, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Diese wird derzeit durch die Verwaltung vorbereitet. Auf Grund der vorgeschriebenen Zeiträume ist eine Antragstellung für das Förderjahr 2018 nicht möglich. In der Konsequenz verschiebt sich diese Maßnahme auf das Förderjahr 2019. Entsprechend verschiebt sich auch die Maßnahme „Barrierefreie Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums im Ladenzentrum ...“

Eine Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist für April/Mai 2018 beabsichtigt.